

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER und AfD):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 5 als Vorzugsvariante gemäß der unter Kapitel 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorplanung für die Maßnahme Elisenstraße wird **grundsätzlich** erteilt.

Nach Abschluss der Entwurfsplanung und vor Beginn der baulichen Realisierung sind dem Stadtrat alle wesentlichen Parameter zur Maßnahme Elisenstraße erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zu diesem Zeitpunkt auch eine Einschätzung des Landkreises Fürstenfeldbruck zu den Chancen einer Realisierung des gesamten Projekts vorzulegen und vom Freistaat Bayern eine verbindliche Aussage zur Förderfähigkeit der Maßnahme als Teilstück der Radschnellverbindung einzuholen.

Das Mobilitätsreferat wird gemeinsam mit dem Baureferat gebeten, einen verbindlichen Finanzierungsplan aufzustellen, der die der Landeshauptstadt München entstehenden Kosten genauso darstellt wie die erwarteten Zuschüsse. Dabei ist auch auf die Kosten-/Nutzenrelation der hier geplanten Bauweise (durch Bordstein abgetrennter Radweg auf Fahrbahnniveau) einzugehen.

Die Fuß- und Radquerung über den Lenbachplatz östlich der Ottostraße wird gesondert unter Antragspunkt 4 behandelt.

2. Das Baureferat wird gebeten, im Mittelbereich zwischen Luisenstraße und Lenbachplatz auf der Nordseite sowie zwischen Luisenstraße und Luitpoldstraße auf der Südseite entsprechend Punkt 2.2 durch Bordstein abgetrennte Radwege auf Fahrbahnniveau umzusetzen. Auf der Südseite wird der Radweg östlich der Luitpoldstraße baulich gestaltet.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Variante 5 der oben genannten Maßnahme entsprechend der Antragspunkte 1 und 2 baulich umzusetzen und aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzieren.
4. Am Lenbachplatz wird die Fuß- und Radquerung östlich der Ottostraße als Provisorium mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen für Fuß- und Radverkehr eingerichtet und im Zuge des Boulevards Sonnenstraße dauerhaft umgesetzt.
5. Für diese Fuß-/Radquerung am Lenbachplatz östlich der Ottostraße ist ein

Lichttraumgutachten, ein Genehmigungsverfahren nach §28 PBefG durch Planfeststellungsbehörde und Zustimmungsverfahren nach § 60 BOSTrab bzw. einvernehmliche Abstimmung der signaltechnischen Unterlagen durch das MOR mit der technischen Aufsichtsbehörde (TAB) gemeinsam mit dem BAU, MOR und den Stadtwerke München GmbH (SWM) nötig. Das Baureferat wird gebeten, für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung für das Provisorium die erforderlichen Planunterlagen zu erstellen.

6. Die Stadtwerke München GmbH (SWM) wird gebeten, nach der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen durch das BAU für das Genehmigungsverfahren der Fuß- und Radquerung am Lenbachplatz die Abstimmung mit der TAB gemeinsam mit BAU und MOR einzuleiten.
7. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Engstelle des Fußwegs am Karl-Stützel-Platz mit einer Breite von nur 1,50 m durch einen Eingriff in die Grünanlage bzw. durch eine Verschmälerung des Radwegs optimiert werden kann und das Ergebnis baulich umzusetzen.
8. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, inwieweit in Abhängigkeit der Lage der Telekomschächte an der Ecke Elisenstraße / Luisenstraße eine Begrünung gestaltet werden kann und das Ergebnis baulich umzusetzen.
9. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei der Realisierung aller geplanten Radentscheidungsmaßnahmen prioritär jene zuerst umzusetzen, die für den Radverkehr am schnellsten und effektivsten mehr Verkehrssicherheit ermöglichen. Dabei sind dem Stadtrat auch Lösungen vorzuschlagen, die mit vergleichsweise einfachen, kostengünstigen Maßnahmen geschützte – provisorische – Radfahrstreifen schaffen („Protected Bike Lanes“).**
10. **Der Nachprüfungsantrag der Stadtratsfraktionen CSU mit FREIE WÄHLER und FDP BAYERNPARTEI vom 25.07.2023 gilt als behandelt.**
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.